



**GEMEINDE AEGERTEN**

## **Gemeindeversammlung**

**Einladung und Botschaft**

Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckgebäude MZG

## Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilnehmenden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Dokumente können auch unter [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

### Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

**Es wird auf die Publikationen im Nidauer Anzeiger vom 3. und 24. November 2016 verwiesen.**

### Informationsanlässe der Ortsparteien

#### **Sozialdemokratische Partei (SP) und Freie WählerInnen**

Datum: Dienstag, 29. November 2016, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude, Mattenstrasse 16 (Sitzungszimmer 1. Stock)

#### **Ortsvereinigung (OV)**

Datum: Dienstag, 29. November 2016, 19.30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer (1. Stock) im Gemeindehaus, Schulstrasse 3

#### **Schweizerische Volkspartei (SVP)**

Datum: Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude, Mattenstrasse 16 (Sitzungszimmer 1. Stock)

#### **Evangelische Volkspartei (EVP)**

Datum: Mittwoch, 30. November 2016, 17.00 Uhr

Ort: Familie Meyer, Guinandstrasse 10, Brügg

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen sind herzlich eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

## **Konsolidierung ist angesagt**

Liebe Aegerterinnen  
Liebe Aegerter

Nebst dem Budget stehen mit der Schulraumplanung und einem Landkauf zwei weitere wichtige Geschäfte auf der Traktandenliste.

Die letzten Jahre waren geprägt von Planung und Aufbruch: Nach langer Stagnation konnte Aegerten wieder Einwohnerinnen und Einwohner dazugewinnen. Möglich gemacht hat dies die Ortsplanungsrevision von 2009, die der Gemeindeentwicklung neuen Schwung verliehen hat.

Das schlägt sich allmählich auch in den Finanzen nieder: Das Budget präsentiert sich ausgeglichener als in den Vorjahren – dank einmaligen Einnahmen, aber vor allem auch dank höheren Steuererträgen. Natürlich bringt Wachstum nicht nur Einnahmen: Zusammen mit einer höheren Geburtenrate führt es auch dazu, dass der Schulraum zunehmend knapp werden dürfte. Längerfristig müssen wir einen Kindergarten-Neubau ins Auge fassen. Kurz- bis mittelfristig geht es darum, den vorhandenen Raum im Schulhaus möglichst optimal zu nutzen.

Die Überbauung „Chürzi“ mit 90 Wohnungen ist realisiert, weitere Projekte im Stockfeld, auf der Kochermatte und im Dorfzentrum stehen an. Nachdem in den letzten Jahren das Ermöglichen von Wachstum Priorität hatte, verschiebt sich nun der Fokus: Das Wachstum muss „verdaut“ und das Erreichte konsolidiert werden. Das ist kein Strategiewechsel, sondern ein konsequentes Weiterverfolgen der bisherigen Politik. Damit Aegerten ein Ort bleibt, an dem es sich gut und gerne leben lässt.

Wir als Gemeinderat sind motiviert diese Herausforderung zusammen mit dem Personal anzugehen. Wie, haben wir in einem Strategiepapier festgehalten, das wir noch in diesem Jahr publizieren werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung.

Herzliche Grüsse

**Gemeinde Aegerten**  
Gemeinderat

Aegerten, im November 2016

## Traktandenliste

<b>1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2017-2021</b> Orientierung und Kenntnisnahme	4 - 5
<b>2. Budget 2017</b> Genehmigung des Budgets 2017, inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern	6 - 9
<b>3. Schulraum: Umnutzung ehemalige Hauswirts- wohnung und Anpassung der Gruppenräume</b> Projekt- und Kreditgenehmigung	10 - 11
<b>4. Landkauf: Erwerb der Parzelle GbbI.-Nr. 1176 im Räßli</b> Kompetenzerteilung an den Gemeinderat und Kreditgenehmigung	11 - 12
<b>5. Datenschutzaufsichtsbericht 2015</b> Kenntnisnahme	13
<b>6. Orientierungen des Gemeinderats</b>	14
<b>7. Verschiedenes</b>	14

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden. Die Botschaft kann zudem auf [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch) heruntergeladen werden.

# Traktandum 1

## Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 bis 2021

### Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Hanspeter Weingart, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales

### Grundsätzliches

Der Finanzplan und das Budget 2017 wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungsmodells HRM2 erstellt.

### Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre voraussichtlich entwickeln werden. Diese Prognosen sind erfahrungsgemäss mit vielen Unsicherheiten behaftet und die Verlässlichkeit der Planzahlen nimmt ab dem zweiten Jahr der Planungsperiode deutlich ab.

### Ausgangslage

Für 2016 ist ein Defizit von rund 151'400 Franken budgetiert. Heute dürfen wir davon ausgehen, dass die Rechnung besser abschliessen wird. Nach einer mehrjährigen „Durststrecke“ haben sich bereits 2015 höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen ergeben. Dank dem Bezug der Wohnungen in der „Chürzi“ dürften sich diese ab 2016 nochmals substantiell verbessern. Dass das Eigenkapital resp. der Bilanzüberschuss über die letzten Jahre hinweg trotz schwankenden Rechnungsabschlüssen und grösseren Investitionen stabil bei rund 1,8 Millionen Franken gehalten werden konnte, verdanken wir vor allem auch einmaligen Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen und Landverkäufen.

### Perspektiven

Das für 2017 vorgesehene Defizit von rund 66'000 Franken ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar. Mögliche Zusatzeinnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (z.B. im Stockfeld) sind gemäss der bisherigen Praxis weder 2017, noch in den Folgejahren budgetiert. Mit den Bauarbeiten für die Überbauung „Stockfeld“ wird voraussichtlich im Frühling 2017 begonnen und die ersten Wohnungen dürften dann in der zweiten Hälfte 2018 bezugsbereit sein. Wie immer schwierig zu prognostizieren sind die Abgaben in oder Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Mit positiven oder negativen Überraschungen müssen wir hier auch künftig rechnen. Der Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2018 bis 2022 jeweils Aufwandüberschüsse von 200'000 bis 300'000 Franken. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gedeckt werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus und wird alles daran setzen, dass die Budgets und Rechnungen jeweils besser abschliessen.

## **Entwicklung des Bilanzüberschusses**

Das bisherige Eigenkapital weist per Ende 2015 einen Bestand von rund 1,81 Millionen Franken auf, was rund acht Steuerzehnteln entspricht. In der HRM2-Terminologie wird das Eigenkapital neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Da der Abschluss 2016 noch nicht vorliegt, ist der Gemeinderat im Finanzplan vom budgetierten Defizit von 151'400 Franken ausgegangen. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.79 würde sich der bestehende Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2021 auf rund 500'000 Franken reduzieren. Wie eingangs erwähnt, sind die Planzahlen unsicher und hängen von vielen Faktoren ab, die zurzeit noch nicht bekannt sind.

## **Investitionsprogramm**

Durch die Verzögerungen bei der Überbauung im „Stockfeld“ sind die Erschliessungskosten im Investitionsprogramm von 2016 auf 2017 geschoben worden. Die anfallenden Kosten werden teilweise durch Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt. Weitere namhafte Investitionen sind in den Bereichen Schulliegenschaften, Strassenunterhalt, Attraktivierung des Aareufers und auf dem Sportplatz vorgesehen. Die Investitionen bei der Abwasserentsorgung sind spezialfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung daher nicht direkt. Das gleiche gilt für die neue Noteinspeisung der Energieversorgung, für welche Investitionen von 300'000 Franken im 2017 vorgesehen sind. Ausser der Neugestaltung des Dorfplatzes und dem allfälligen Neubau eines Kindergartens (ab 2020) sind in näherer Zukunft keine grösseren Vorhaben in Planung.

## **Antrag Gemeinderat**

Aus den oben dargelegten Gründen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan – basierend auf einer Steueranlage von 1,79 – genehmigt und legt das Ergebnis den Stimmberechtigten **zur Kenntnis** vor.

## **Traktandum 2**

### **Budget 2017**

Genehmigung des Budgets 2017, inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern; Beschluss

Referent: Hanspeter Weingart, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales

### **Abschreiben des bestehenden Verwaltungsvermögens**

Das per Anfang 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Es wird gemäss Beschluss des Gemeinderats innert 10 Jahren linear abgeschrieben.

### **Anlagebuchhaltung und Abschreibungspraxis**

Ab 2016 müssen Investitionen in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden. Sie werden neu jährlich linear abgeschrieben. Dabei wird – anders als nach dem alten System – auf die tatsächliche Lebensdauer des Objekts abgestellt: Eine „langlebige“ Strasse wird über eine deutlich längere Zeitspanne hinweg abgeschrieben, als eine „kurzlebige“ IT-Anlage. In der Anfangsphase werden logischerweise nur wenige Objekte in der Anlagebuchhaltung sein. Dies ergibt einen geringeren Abschreibungsbedarf als bisher. Spätestens nach 30 bis 40 Jahren werden jedoch alle Objekte in der Anlagebuchhaltung aufgeführt sein und abgeschrieben werden müssen, was zu einem deutlich höheren Abschreibungsbedarf führen wird. Durch gezielte Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer kann der Gemeinderat diesen Effekt etwas beeinflussen.

### **Grundsätzliches zum Budget**

Das Budget 2017 schliesst mit einem Defizit von 66'000 Franken ab. Die kleine Baulandparzelle im „Stockfeld“ wird verkauft und ist im Budget mit rund 205'500 Franken als Buchgewinn berücksichtigt. Allfällige Mehrwertabschöpfungen und weitere einmalige Erträge wurden, da Zeitpunkt und Betrag noch unsicher sind, gemäss der bisherigen Praxis nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der zu erwartenden Steuereinnahmen hat sich der Gemeinderat an die Empfehlungen des Kantons gehalten und zusätzliche Einnahmen aus der „Chürzi“ budgetiert. In den Rubriken Bildung und Soziales sind wiederum Kostensteigerungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hält der Gemeinderat das vorgesehene Defizit für vertret- und verkraftbar. Das Gesamtergebnis nach HRM2, das auch die Spezialfinanzierungen berücksichtigt, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 83'900 Franken ab.

### **Steueranlage**

Die Überbauung „Chürzi“ ist fertiggestellt, die Wohnungen sind mehrheitlich bezogen. Der Gemeinderat geht aufgrund der bisherigen und sich

abzeichnenden Entwicklung davon aus, dass die gegenwärtige Steueranlage längerfristig gehalten werden kann. Gestützt auf den vorliegenden Finanzplan beantragt der Gemeinderat, die Steueranlage auch für 2017 bei 1,79 Einheiten zu belassen. Ebenfalls unverändert bleiben die Liegenschaftssteuern mit einem Satz von 1‰ des amtlichen Wertes.

**Wegen der Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit der Rechnung 2015 nur sehr bedingt möglich. Deshalb nehmen die nachstehenden Ausführungen Bezug auf das Budget 2016.**

Allgemeine Dienste: Die Personalkosten der Bauverwaltung sind grundsätzlich unverändert. Wie schon im Budget 2016 werden diese jedoch neu in den „Allgemeinen Diensten“ verbucht und nicht wie nach dem alten Rechnungsmodell in der Rubrik „öffentliche Sicherheit“.

Verwaltungsliegenschaften: Im Gegensatz zum Budget 2016 und der Rechnung 2015 werden die Mieterträge aus der allgemeinen Verwaltung in die Rubrik „Liegenschaften“ des Finanzvermögens übertragen (rund 53'000 Franken). Verschiedene Unterhaltsarbeiten verursachen Mehrkosten von insgesamt rund 20'000 Franken.

Allgemeines Rechtswesen: Wegen dem Austritt Ipsachs aus dem Regionalen Führungsorgan (RFO) sind die entsprechenden Kosten für Aegerter rund 9'000 Franken höher als noch im Vorjahr.

Bildung: Beim Kindergarten erhöhen sich die Kosten um rund 36'000 Franken. Dies ist vor allem auf die steigenden Schülerzahlen zurückzuführen, die sich logischerweise in höheren Betriebskosten und Mehrausgaben für die Lehrerbessoldungen niederschlagen. In der Primarstufe macht dieser Effekt 75'000 Franken an Mehrkosten aus. Demgegenüber sinken die Kosten in der Oberstufe um rund 7'500 Franken. Bei der Tagesschule halten sich Aufwand und Ertrag die Waage, entsprechend ergibt sich ein Minderaufwand von rund 12'000 Franken. Ebenfalls günstiger – nämlich rund 6'000 Franken – fallen die Schülertransporte aus.

Kultur: Das 1. August-Feuerwerk konnte im 2015 nicht gezündet werden und wurde eingelagert. Dadurch entfielen 2016 Kosten von rund 5'000 Franken. Im Budget 2017 ist dieser Betrag nun wiederum vorgesehen.

Sport und Freizeit: Bedingt durch verschiedene Unterhaltsarbeiten (Reparatur des Zauns beim Sportplatz, Bodenmarkierung bei der Zufahrt zum Trainingsplatz, Abschleifen und Neuanstrich der Sitzbänke) sind die budgetierten Kosten rund 8'300 Franken höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen von 2'500 Franken für das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial wurden in den allgemeinen Unterhalt integriert.



Soziale Sicherheit: Höhere Beiträge von rund 47'000 Franken an den Kanton im Bereich AHV sowie ein um 127'500 Franken höherer Beitrag an den Lastenausgleich „Fürsorge“ führen insgesamt zu deutlichen Mehrkosten in dieser Rubrik. Im Gegenzug verringert sich die Entschädigung an die Sozialen Dienste Brügg um 16'400 Franken.

Verkehr: Mehrausgaben für kleinere Anschaffungen und im Unterhalt werden durch Minderaufwände für die Strassenbeleuchtung und die Strassensignalisation kompensiert. Die Rubrik schliesst deshalb unter dem Strich praktisch gleich ab wie bereits im Vorjahresbudget.

Abfallwesen: Der geplante neue Entsorgungsplatz wurde bis jetzt noch nicht realisiert – es wird noch nach einer geeigneten Lösung gesucht. Entsprechend hat sich bei der Spezialfinanzierung „Abfall“ ein relativ hohes Reservekapital gebildet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Abfallgrundgebühren von 64 Franken auf 45 Franken zu senken.

Steuern: Bei den Einkommensteuern geht der Gemeinderat – wie eingangs bereits erläutert – von einem substanziellen Mehrertrag aus. Bei den übrigen Steuern wurde eher zurückhaltend budgetiert. Weniger veranschlagt wurde bei den Sondersteuern: Dort konnten 2015 Zusatzerträge verbucht werden, welche für 2017 nicht zu erwarten sind.

Finanz und Lastenausgleich: Gemäss den Berechnungsgrundlagen kann hier mit Mehreinnahmen von 20'700 Franken gerechnet werden.

Abschreibungen: Da das „alte“ Verwaltungsvermögen über 10 Jahre abgeschrieben wird, sind die Abschreibungen etwa gleich hoch wie 2016.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. f des Organisationsreglements – folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Steueranlage von 1,79 für die Gemeindesteuern und von 1‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern **wird genehmigt.**
2. Das Budget 2017 mit folgenden Ergebnissen **wird genehmigt:**

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr. 66'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser, Aufwandüberschuss	Fr. 46'800.00
Spezialfinanzierung Abfall, Aufwandüberschuss	Fr. 50'200.00
Spezialfinanzierung Ortsantenne, Ertragsüberschuss	Fr. 13'800.00
Spezialfinanzierung EVA, Ertragsüberschuss	Fr. 63'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr, Ertragsüberschuss	Fr. 2'300.00
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	Fr. 83'900.00

GEMEINDE AEGERTEN ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2017		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>GESAMTUMSATZ</b>	9'288'000.00	9'222'000.00	8'792'150.00	8'640'750.00	8'877'414.98	9'319'266.90
<b>AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		66'000.00		151'400.00	441'851.92	
<b>ERTRAGÜBERSCHUSS</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	1'299'200.00	151'700.00	1'246'400.00	210'100.00	1'266'214.62	228'182.05
Netto Aufwand		1'147'500.00		1'036'300.00		1'038'032.57
<b>1 Öffentliche Ordnung u.Sicherheit, Verteidigung</b>	169'500.00	188'000.00	156'200.00	183'200.00	165'144.45	180'137.10
Netto Ertrag		18'500.00		27'000.00		14'992.65
<b>2 BILDUNG</b>	1'897'900.00	534'900.00	1'745'300.00	466'100.00	1'705'267.40	475'971.70
Netto Aufwand		1'363'000.00		1'279'200.00		1'229'295.70
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	297'200.00	161'400.00	286'350.00	162'350.00	270'672.05	154'027.35
Netto Aufwand		135'800.00		124'000.00		116'644.70
<b>4 Gesundheit</b>	7'900.00		8'400.00		5'815.45	
Netto Aufwand		7'900.00		8'400.00		5'815.45
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	1'650'600.00	4'000.00	1'491'000.00	4'000.00	1'434'875.20	4'118.00
Netto Aufwand		1'646'600.00		1'487'000.00		1'430'757.20
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	554'600.00	90'600.00	554'300.00	90'600.00	531'942.65	99'274.10
Netto Aufwand		464'000.00		463'700.00		432'668.55
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	754'600.00	697'400.00	714'800.00	657'800.00	877'075.15	1'132'630.20
Netto Aufwand		57'200.00		57'000.00		255'555.05
Netto Ertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	1'770'600.00	1'768'200.00	1'705'300.00	1'702'900.00	1'779'425.85	1'777'347.45
Netto Aufwand		2'400.00		2'400.00		2'078.40
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	885'900.00	5'625'800.00	884'100.00	5'163'700.00	840'982.16	5'267'578.95
Netto Ertrag		4'739'900.00		4'279'600.00		4'426'596.79

## Traktandum 3

### Schulraum: Umnutzung ehemalige Hauswartswohnung und Anpassung der Gruppenräume

#### Projekt- und Kreditgenehmigung

Referentin: Cornelia Wälchli, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

#### Ausgangslage

Die Bautätigkeit in Studen und in Aegerten hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Bevölkerungswachstum geführt. Gleichzeitig haben die Geburten in den vergangenen um 17 Prozent zugenommen. Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird dieser Trend anhalten. Diese an sich erfreuliche Entwicklung stellt auch Anforderungen an die Schulinfrastruktur. So ist zum Beispiel sicher, dass auf das Schuljahr 2018/19 hin eine weitere Schulklasse eröffnet wird. Gemäss den Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ benötigen wir in den nächsten Jahren mehr Schulraum.

#### Projekt

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass unser Standort innerhalb der gemeinsamen Schule Studen-Aegerten attraktiv bleibt und gestärkt werden kann. Kurz- bis mittelfristig geht es deshalb darum, die in unserem Schulhaus vorhandenen Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Deshalb soll die ehemalige Hauswartswohnung vollständig für die Schule zur Verfügung stehen. Das heutige Lehrerarbeitszimmer kann in der Folge als zusätzliches Klassenzimmer genutzt werden. Gleichzeitig kann durch den Ausbau der bestehenden Gruppenräume deren Nutzung optimiert werden. Diese beschriebenen Massnahmen werden zur Entspannung der Schulraumsituation beitragen. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien 2017 ausgeführt werden.

#### Kostenzusammenstellung

Der Umbau beinhaltet folgende Arbeitsgattungen (gemäss Offerten):

Maler	Fr.	13'000
Schreiner inkl. Möblierung	Fr.	42'000
Sanitär	Fr.	5'000
Kücheneinbau	Fr.	20'000
Bodenbeläge	Fr.	14'000
Elektriker	Fr.	30'000
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	11'000
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>135'000</b>

## Finanzielle Tragbarkeit

Die Kosten sind im Finanz- und Investitionsplan vorgesehen und können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 lit. g des Organisationsreglements – folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Projekt „Umnutzung ehemalige Hauswartwohnung und Anpassung der Gruppenräume“ **wird zugestimmt.**
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 135'000 **wird genehmigt.**

---

## Traktandum 4

### Landkauf: Erwerb der Parzelle Gbbl.-Nr. 1176 „im Räßli“

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat und Kreditgenehmigung

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

### Ausgangslage

Im Zuge der letzten Ortsplanungsrevision wurde mit allen Grundeigentümerschaften, die von Einzonungen profitieren konnten, Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten abgeschlossen. Um die bauliche Nutzung der Grundstücke sicherzustellen, wurde zudem vertraglich ein Kaufrecht der Gemeinde festgehalten: Wird das Grundstück innerhalb von zehn Jahren nicht überbaut, kann die Gemeinde das betreffende Grundstück zu einem festgelegten Preis kaufen.

### Parzelle 1176 „im Räßli“

Beim Grundstück Nr. 1176 „im Räßli“ ist diese Frist abgelaufen. Die 2'133 m<sup>2</sup> grosse Parzelle befindet sich im Eigentum von Samuel Heuer. Sie liegt unterhalb des ehemaligen Schützenhauses, am Abhang Richtung „Voll“ (siehe Foto). Der Kaufrechtsvertrag wurde 2007 verkündet und im Grundbuch angemerkt. Es wurde ein Preis von 170 Franken pro Quadratmeter vereinbart. Dieser Preis darf als sehr attraktiv bezeichnet werden. Das Kaufrecht zu Gunsten der Gemeinde ist bis am 4. Juni 2017 befristet.

### Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Kaufrecht geltend gemacht werden sollte. Es bietet sich die Gelegenheit, zu günstigen Konditionen eine Parzelle zu erwerben, welche mittel- oder längerfristig für ein gutes Bauprojekt weiterverkauft werden kann. Die Bauverwaltung erhält regelmässig Anfragen für Baulandparzellen, vor allem für Einfamilienhäuser.

Die Nachfrage ist also ungebrochen hoch. Der Kauf eröffnet dem Gemeinderat auch strategischen Spielraum für die Zukunft, nachdem in den letzten Jahren zwei gemeindeeigene Baulandparzellen auf dem „Liechti-Areal“ und im „Stockfeld“ verkauft worden sind.



Plansskizze, Parzelle-Nr. 1176 („im Räßli“)

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Der Kauf des Grundstücks würde – soweit möglich – aus eigenen Mitteln finanziert. Sollte dies nicht restlos möglich sein, behält sich der Gemeinderat vor, die nötigen Fremdmittel zu den aktuell sehr günstigen Konditionen zu beschaffen. Durch den Kauf kommt es zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens, welche keine direkten Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss hat. Mit der Handänderung würde aber auch die Mehrwertabgabe von 97'000 Franken zugunsten der Gemeinde fällig, welche in der Laufenden Rechnung verbucht wird. Das Gleiche gilt für den Erlös aus einem allfälligen, späteren Weiterverkauf der Parzelle.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt – gestützt auf Art. 26 lit. b und Art. 38 Abs.1 lit. g des Organisationsreglements – folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Kauf des Grundstücks Parzelle-Nr. 1176 „im Räßli“ zum vertraglich vereinbarten Preis von 170 Fr./m<sup>2</sup> **wird zugestimmt.**
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 362'610 **wird genehmigt.**
3. Der Gemeinderat **wird ermächtigt**, die erforderlichen Rechtsgeschäfte in diesem Zusammenhang abzuschliessen beziehungsweise zu tätigen sowie das Grundstück bei geeigneter Gelegenheit zu einem orts- und marktüblichen Preis wiederum zu veräussern.

## Traktandum 5

### Datenschutzaufsichtsbericht 2015

#### Kenntnisnahme

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

#### Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist, gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements, Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Die mit diesem Mandat beauftragte Revisia-Treuhand AG, Biel, legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2015 vor:

---

#### **Auszug aus dem Jahresbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Aegerten an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 (Berichtsperiode 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015)**

Im Rahmen des OgR (Ausgabe 2001) der Gemeinde Aegerten hat das Rechnungsprüfungsorgan die Obliegenheiten der Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 DSG wahrzunehmen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat der Gemeindeversammlung jährlich Bericht zu erstatten.

Für das Kalenderjahr 2015 können folgende Feststellungen gemacht werden:

1. Wir bestätigen, dass die Gemeindeverwaltung nur Daten über die Wohnbevölkerung sammelt, welche für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötig sind.
  2. Die im Jahr 2015 erfolgten Anfragen für persönliche Daten auf Listen sind in einem Verzeichnis aufgeführt und alle Anfragen wurden akzeptiert.
  3. Im Kalenderjahr 2015 mussten keine Anfragen oder Reklamationen bezüglich Datenschutz behandelt werden.
- 

Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Information. Es wird kein Beschluss gefasst.

#### **Antrag Gemeinderat**

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2015 der REVISIA AG zur **Kenntnis** vor.

## Traktandum 6

### Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Geschäfts informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

---

## Traktandum 7

### Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

---

## Informationen

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

info@aegerten.ch  
www.aegerten.ch

### Öffnungszeiten über die Festtage

Die Verwaltung bleibt über die Festtage wie folgt **geschlossen**:  
**Freitag, 23. Dezember (11.30 Uhr) bis und mit Montag, 2. Januar.**  
Ab dem 3. Januar sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

**Der Gemeinderat und das Personal wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!**